

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811**

30.3.1811 (Nr. 89)

# Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 89. Samstag, den 30. März 1811.

## Rheinische Bundes = Staaten.

Am 23. März ist der königl. württembergische Obrist-Stallmeister Graf von Görlitz von Stuttgart nach Paris abgeschickt worden, um die Glückwünsche Sr. königl. Maj. dem neugebohrnen König von Rom abzustatten.

Am 27. d. hat zu Stuttgart der zum wirklichen geheimen Rath und Landvogt am untern Neckar ernannte Graf von Waldek-Pyrmont den Eid der Treue in die Hände Sr. königl. Majestät abgelegt, und wurde dazu durch den Minister des Innern, Staatsminister Grafen von Normann Ehrenfels, aufgeführt.

Die in verschiedenen Kirchen, Kapellen und andern öffentlichen Gebäuden zu Nürnberg zerstreut gewesenen Originalgemälde alter deutscher Künstler sind vor geraumer Zeit in den Zimmern des alten Schlosses zusammengestellt worden. Durch die Großmuth Sr. königl. Majestät von Baiern, wurde diese Sammlung mit einer ansehnlichen Menge, zum Theil sehr vorzüglicher Originalstücke aus den vormaligen Zweibrücker, Mannheimer und Bamberger Gallerien vermehrt, so daß sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt für den Liebhaber der Kunst einen interessanten Anblick, für den Künstler selbst einen belehrenden Stoff zu seiner Bildung und Uebung gewährt. Diese Sammlung steht jetzt zweimal, und zwar Mittwoch und Sonnabend Nachmittags, dem Zutritt des gebildeten Publikums offen.

## F r a n k r e i c h.

Telegraphische Depesche aus Paris, vom 25. März, zu Strasburg, am nämlichen Tage, um 5 Uhr, eingetroffen. „Ihre Majestät die Kaiserin haben das Mischfieber glücklich überstanden; Ihre Majestät und der König von Rom genießen der bestmöglichen Gesundheit. — Dieses Bulletin wird das letzte seyn.“

Am 24. d., nach der großen Parade, welche in dem Hofe der Tuilleries statt hatte, wurden dem Kaiser und

Könige durch den Fürsten von Neuschatel der Marschall Herzog von Ragusa, der Artillerie-Brigadegen. Baltus, und der kommandirende Adjutant Behr zur Eidesleistung vorgestellt. (Moniteur.)

Durch Dekrete vom 24. d. hat der Kaiser den Vize-Admiral Truguet zum Seepräfecten des Arrondissement von Holland, den Kontreadmiral Lacrosse zum Seepräfecten des 5. Arrondissement, und den Seepräfecten in Holland, Vanderheim, zum Staatsrath in der Sektion der Marine ernannt. — Ein anderes, am nämlichen Tage erlassenes Dekret betrifft die Errichtung von 3 praktischen Marineschulen in Antwerpen, Brest und Toulon.

Der Kardinal Carl Erskine, ein Schottländer, geboren zu Rom am 13. Februar 1753, ist am 19., und der Kardinal Anton Vincenti Mareri, Bischof von Sabina, zu Rieti den 20. Jänner 1738 geboren, ist in der Nacht vom 21. auf den 22. d., in Paris gestorben.

Die Municipalität von Paris hat, wie der Senat, dem Pagen, der die Nachricht von der Geburt des Königs von Rom überbrachte (Severs von Amsterdam), eine jährliche Rente von 10,000 Fr. ausgeworfen.

Die Regierungs-Kommission in Hamburg hat unterm 19. d. folgenden Beschluß erlassen: „Unterrichtet, daß sich in den drei neu vereinigten Departementern, die die 32. Militär-Division ausmachen, Niederlagen von Waffen und Kriegsvorräthe befinden, veranlaßt durch die unbeschränkte Freiheit, womit dieser Handel betrieben, oder in Folge besonderer Umstände, als Entwaffnung von zum Auslaufen bestimmten Schiffen, ertheilten Ordres von fremden Kaufleuten, oder Versendungen, die ihre Bestimmung nicht haben erreichen können u. s.; in Erwägung, daß nach den Gesetzen des Reichs die gute Ordnung der Dinge erheischt, daß die Autoritäten von jedem Orte, wo sich Niederlagen von Waffen und Kriegsvorräthe befinden, deren Handel Polizeiverordnungen unterworfen ist, Kenntniß

haben; auf den Bericht des Staatsraths, Intendanten des Innern und der Finanzen, beschließt wie folgt: Art. 1. Alle Schwerdtfeger, Waffenschmiede, Kaufleute oder Kommissaire oder sonstige Privatpersonen, die Waffen, aus welcher Ursache es seyn mag, in Verwahrung haben, sollen in der Frist von 5 Tagen von dem Datum der Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses an, den Polizei-Kommissärs und in deren Ermangelung den Maire oder Obrigkeiten der Gemeinde ihres Aufenthaltsortes, ein genaues Verzeichniß der in ihren Häusern, Niederlagen oder Waarenlagern befindlichen Kriegswaffen, als: grobes Geschütz, Gewehre, Pistolen, Tromblons, Säbel u. a. m. zustellen. 2) Diese Verzeichnisse sollen für das Departement der Elbmündungen, bei dem General-Polizei-Kommissär der drei Departements in Hamburg, eingereicht werden, und für die Departements der Wesermündungen und Ober-Ems, bei den provisorischen General-Polizei-Kommissärs in Bremen und Osnabrück. 3) Alle Schwerdtfeger, Waffenschmiede, so wie diejenigen, die mit Waffen handeln oder Kommissionen darauf nehmen, sollen Register halten, und jeden Tag die Anzahl u. Art von allen Waffen, die sie kaufen und verkaufen, die Datums der Verkäufe und Ankäufe, die Namen der Leute, denen sie verkaufen, die derjenigen, von welchen sie gekauft, oder der Fabriken und Waarenlager, von denen ihre Vorräthe herrühren, darin aufführen. 4) Auch sollen alle die im vorigen Artikel benannten Personen in den fünf ersten Tagen eines jeden Vierteljahrs dem Polizei-Kommissär und in dessen Ermangelung dem Maire ihrer Gemeinde, einen Auszug dieser Register einliefern, die sie hernach, laut dem Art. 2. dem Generalpolizei-Kommissär zustellen sollen. 5) Nach Ablauf der zur Einrichtung der durch die Artikel 1 und 4 vorgeschriebenen Verzeichnisse und Auszüge, bestimmten Frist, sollen alle nicht angegebene Waffen und Kriegs-Vorräthe, allenthalben, wo sie angetroffen werden, in Beschlag genommen, und die Uebertreter nicht nur mit einem Verhaft von 6 Tagen bis 6 Monaten belegt werden, sondern einer schweren Strafe unterworfen seyn, wenn es erwiesen wäre, daß die Waffen in sträflicher Absicht verborgen worden wären."

#### P o r t u g a l.

In englischen Blättern lieft man folgendes Schreiben aus Lissabon vom 1. März: „Die Lebensmittel werden täglich seltener in dieser Stadt. Obgleich die Ame-

rikaner uns sehr viel Mehl zuführen, so ist es doch nicht möglich, den Markt zu versehen; denn nach der Stellung der Armeen muß alles von der Seeseite bezogen werden. Die Konsumtion der Armee und der Bevölkerung von Lissabon ist ungeheuer. Mehrere Familien, die von Stande zu seyn scheinen, und aus dem Innern hierher gekommen sind, betteln auf den Straßen. Käse und Butter sind sehr theuer. Die Ochsen, die von Vigo, Porto und aus der Provinz Alentejo kommen, werden auf der Stelle geschlachtet, und ihr Fleisch gleicht dem Aase. Diese Hilfsmittel selbst können nicht lange dauern, und, sobald sie aufhören, wird die Armee genöthigt seyn, gefalzenes Fleisch zu essen.“ (Dies nennen die Engländer Portugal vertheidigen! Anmerk. des franz. Amtsblatts vom 25. d.)

#### S c h w e d e n.

Aus Stockholm wird unterm 12. d. gemeldet: „An die Stelle des Herrn Generals Baron von Armfeldt, der plötzlich von hier abgereiset ist, ist der Herr Generalmajor Baron Sandels zum Präsidenten im Kriegskollegium ernannt worden. — Wie es heißt, hat der Generaladjutant von Peyron, auf Ansuchen, den Abschied mit Pension erhalten.“

#### T ü r k e i.

Im franzöf. Amtsblatte liest man folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. Jänner: „Die neuesten Berichte, welche die Pforte aus Egypten erhielt, sind sehr befriedigend, indem die Ruhe in dieser Provinz wieder hergestellt ist. Nachdem die Beys dem Vizekönig ihre Untertwürfigkeit bezeugt hatten, zogen sie sich nach Oberegypten zurück, mit dem Versprechen, dort zu bleiben, und als getreue Unterthanen des Großherrn zu leben. Mehmet Ali Pascha, der also in seiner Statthalterschaft die Ordnung wieder hergestellt hat, macht Anstalten zu einem Feldzuge gegen die Ungläubigen, die Wechabiten, und giebt dem Divan die Hoffnung, daß dieselben, falls er von den asiatischen Paschen, welche den Befehl haben, diese Irrgläubigen zu bekriegen, in seinen Kriegsoperationen unterstützt wird, werden vernichtet, und die heiligen Städte unter die unmittelbare Herrschaft der Pforte zurückkehren, und daß jeder gute Muselman seine Opfer am Grabe des Propheten ohne Furcht wieder werde niederlegen können. — Nachdem die Pforte mehrere Wochen hindurch über die Ereignisse, welche nach dem Tode des Pascha zu Bagdad vorkamen, in Ungewißheit geblieben, erhielt sie endlich ei-

nen Kurier von ihrem Emissär Halet = Effendi. Dieser kündigt ihr an, daß, in Gemäßheit der Instruktionen des Großherrn, es den 3 Paschen, welche in diese Stadt gekommen waren, um die Ordnung darin zu handhaben, gelungen sey, die Ruhe gänzlich wieder herzustellen, und daß er, nachdem er den Schatz in Sicherheit gebracht habe, um ihn hierher zu schaffen, einen gewissen Abdalla-Pascha, eine vertraute Person, zur Statthalterschaft Bagdad berufen habe. Halet-Effendi wird im künftigen Monat hier erwartet. — Der englische Gesandte hat mit den Mitgliedern des Divans mehrere Konferenzen gehabt, und zwei Kuriere aus London erhalten. Hr Canning hat mit der Pforte einen lebhaften Streit wegen einer Fregatte und einer engl. Brif gehabt, welche er in diesen Hafen bringen wollte; allein aller seiner Vorstellungen ungeachtet, gelang es ihm nicht, die verlangte Erlaubniß zu erhalten. — Das Hotel der Pforte, welches durch die Revolution vom 14. Nov. zerstört wurde, ist wieder aufgebaut worden. Es ist fast ganz nach demselben Plane, als vorher. Man fügte bloß noch einige Gemächer für den Großherrscher hinzu, wenn er sich wegen der Inspektion der Reichs-Angelegenheiten in den Regierungspalast versetzt. Das ottomannische Ministerium ließ sich am 30. Dec. darinnen nieder, und die verschiedenen Departements setzten ihre Arbeiten fort. — Der Kijaja-Bey ist kürzlich an einer Entkräftung gestorben. Osman Effendi, der schon einige Posten in der Verwaltung des Innern versehen hatte, ward an seine Stelle ernannt. — Wir haben Berichte aus Malta, vom 22. v. M. erhalten. Der Handel ist daselbst in der größten Stockung; es werden wenig Geschäfte gemacht; die aus der Türkei angekommenen Schiffsloadungen kehren nach der Levante zurück. Man bietet gar keinen annehmbaren Preis dafür. Die aus England angekommenen Schiffe segeln mit Ballast zurück. Die Kaufleute finden besser ihre Rechnung, Wechselbriefe dahin zu übermachen, als Waaren abzusenden. Da die Regierung von Malta verpflichtet ist, für die Subsidien, welche England Sizilien bewilligt hat, so wie für den Unterhalt der Land- u. Seemacht, welche diese Regierung dort hat, zu sorgen, so ist ein solcher Geldmangel entstanden, daß die Tratten auf den Londner Schatz zu einem sehr niedrigen Preise verkauft werden. — Die Feste des Gurbam-Bairam sind letzter Tage gefeiert worden. Während ihrer Dauer wurden die Stadt-Kanonen täglich 3mal gelöst. Die schlimme

Witterung erlaubte dem Sultan nicht, den Lustbarkeiten, welche er bei dieser Gelegenheit dem Volke giebt, beizuwohnen. Die Pforte hat die fremden Gesandten ersuchen lassen, daß sie den Schiffen von ihrer Nation anbefehlen möchten, im Hafen die Kanonen nicht mehr zu lösen, wegen der Schwangerschaft einer Sultanin. Sollte sie von einem Prinzen entbunden werden, so haben Lustbarkeiten statt, an welchen das diplomatische Korps Theil nehmen wird."

#### S ü d a m e r i k a.

Ein Schreiben aus Buenos-Ayres vom 11. Dec. 1810 enthält folgendes: „Die Armee von Buenos-Ayres, die ins Innere geschickt worden war, hat bei Chuquisarica in der Provinz Potosi ein entscheidendes Gefecht mit der Gegenpartei gehabt, und ich zweifle keineswegs, daß dieser Theil des Vize-Königreich gegenwärtig völlig der Junta unterworfen sey. Belgiano steht an der Spitze von 2000 M in Paraguay, wo er bis jezo keinen Widerstand gefunden hat, u. ich glaube nicht, daß man eine ihm gewachsene Macht entgegensehen könne, da die Einwohner beinahe alle für eine Regierungsveränderung gestimmt sind. Ich zweifle eben so wenig, daß, nachdem er sich Paraguay's versichert hat, er nach Montevideo marschiren wird, dessen Einwohner sehr ungehalten über das Matrosenvolk sind, das sie abhängig von sich zu erhalten sucht, und die gewiß mit Truppen, die ihnen zu Hilfe kommen, sich vereinigen werden. Ich lege hier einige so eben von der Junta bekannt gemachten Verfügungen bei. Sie können daraus genau ihre Grundsätze kennen lernen. Sie will nichts mehr, was dem Königthume ähnlich sieht, und hat alles beseitigt, was das Ansehen von Gepränge haben könnte. Die alten Spanier werden sehr über behandelt; sie dürfen aber nicht dergleichen thun, da befragliche Verfügungen sie von jedem öffentlichen Amte ausschließen. — Die Handelsgeschäfte sind hier in einer gewissen Stockung, welche um so verdrießlicher ist, als wir uns gerade in dem Augenblicke befinden, wo die Käufer sich von ihren Gütern nach der Stadt begeben sollten, da sie später nicht mehr über die Cordilleras kommen können u.

#### T h e a t e r = N a c h r i c h t.

Sonntags, den 31. d.: (Auf Allerhöchsten Befehl) Die Familie Pumpernickel.

Carlsruhe. [Bekanntmachung.] Da auf höhere Verfügung, über das in disseitigen Landen befindliche

Vermögen des ins Falliment gerathenen Handelshauses zur Nieden in Frankfurt am Main, ein Partikular-Konkurs eingeleitet werden soll, und von Großherzoglichem Stadttamt das Nöthige desfalls der unterzeichneten Stelle aufgetragen worden ist, so werden alle im Großherzogthum Baden wohnende Gläubiger erfragten Handelshauses, hiermit eingeladen, bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen gehörig bescheinigt, von heute an binnen vier Wochen der unterzeichneten Stelle bekannt zu machen, auch im Fall ein Großherzoglich Badischer Einwohner dem Handelshause zur Nieden etwas schuldig seyn sollte, wird derselbe aufgefordert, es dieser Stelle sogleich anzuzeigen, und bei Strafe doppelter Zahlung ohne gerichtliche Anweisung nichts davon verabsolgen zu lassen.

Carlsruhe, den 16. März 1811.

Großherzogl. Badisches Amtsrevisorat.  
Obermüller.

Pforzheim. [Schafwaid = Verleihung.] Die der Stadt Pforzheim kuzständige Schafwaid, welche mit 700 Stück Schafen befahren werden darf, wozu eine freie Wohnung und Stallung, nebst 13 Morgen Wiesen und ein bei der Schäferei liegender Garten gehört, wird Montags, den 22. April d. J. in öffentlicher Steigerung in Bestand gegeben. Die Liebhaber wollen sich an obigem Tag, Vormittags auf hiesigem Rathhaus einfinden und Urtheile über ihr besitzendes Vermögen und ihren guten Leumund vorlegen. Pforzheim, den 18. März 1811.

Von Stadtrathswegen.

Bierordt, Th. Kommissär.

Gengenbach. [Erb = Vorladung.] Franz Anton Faust von Nordrach, hat sich schon über 30 Jahren von Hause entfernt, ohne etwas von sich oder seinem Aufenthalt hören zu lassen. Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden daher aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich zu melden, und das unter Pflegerschaft stehende Vermögen von 105 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird. Gengenbach, den 7. März 1811.

Großherzogliches Bezirksamt. Bordoello.

Kandern. [Ediktal = Ladung.] Der 71 Jahr alte Jonas Enderlin von Niedereggenen, ist schon vor 50 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und hat seither nichts mehr von sich hören lassen. Da nun dessen nächste Anverwandte um Ausfolgung seines in Niedereggenen stehenden Vermögens gebeten haben, so wird gedachter Jonas Enderlin oder seine allenfallsige rechtmäßige Erben hierdurch, vorgeladen, von heute an in 9 Monaten um so gewisser dahier bei Amt sich zu stellen, und sein in 135 fl. 18 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches sonst seinen Anverwandten gegen Sicherheits-Leistung zur Rücklieferung wird ausgefolgt werden.

Kandern, den 12. März 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer. Vdt. Epelin.

Stein. [Austritts = Vorladung.] Die unten genannte abwesende Milizpflichtige, welche bei dem letzten Milizzug für das Jahr 1811 das Loos getroffen hat, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesseitigem

Amt zu stellen; widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze gegen sie vorgefahren werden wird.

Von Stein.

Heinrich Morlok.

Johann Georg Britsch.

Christoph Friedrich Britsch.

Christoph Böckle.

Jakob Friedrich Küst.

Christian Seiter.

Georg Jakob Mannsdörfer.

Johann Michael Mähner.

Von Wilferdingen.

Philipp Jakob Bachmann.

Von Ersingen.

Jakob Klingel.

Georg Jakob Railing.

Von Bilsingen.

Samuel Böckmann.

Von Königsbach.

Friedrich Scheible.

Von Wöschbach.

Anton Konrad.

Stein, den 14. März 1811.

Großherzogliches Bezirksamt. Solb.

Appenweyer. [Aufforderung.] Der ledige Webergesell, Josef Weil von Bottenau, welcher dahier wegen einem an seinem Bruder verläßt habenden Geld- und Kleiderdiebstahl, auch wegen einem zur Nachtszeit, auf einen Rusbacher Pusch gemacht habenden seltenden Angriff angezeigt worden, sich aber gleich darauf davon gemacht hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterfertigtem Amt um so gewisser zu stellen, und sich über diese Anschuldigungen zu verantworten, als ansonst solcher dieser beschuldigten Vergehen für geständig erklärt, und nach der Landes-Konstitution gegen denselben weiter vorgefahren werden würde. Appenweyer, den 20. März 1811.

Großherzogliches Amt.

Bossi.

Vdt. Böhringer.

Mannheim. [Dienst = Antrag.] In ein französisches Rechnungs-Bureau werden einige Subjekte gesucht, die in der französischen Sprache ganz vollkommen und ledigen Standes sind. Nähere Auskunft hierüber giebt Theilungs-Kommissär Sala allhier.

Heidelberg. In einem ehrbaren Hause allhier, wozu eine strenge Moralität und wohlgemessene Ordnung herrscht, und das wegen seiner ruhigen und bequemen Lage, unfern dem Universitätsgebäude, vorzüglich für Studierende geeignet ist, werden bis nächstkünftige Ostern einige meublirte Logis offen; unter der Bemerkung: daß zugleich die ganze Kost erhalten werden kann. Eltern, oder Vormünder, die für junge Studierende eine solche solide Unterkunft wünschen, können durch frankirte Briefe bei der löbl. Postamts-Zeitungs-Expedition dahier das Nähere erfahren.

Carlsruhe. [Anzeige.] Bei J. Goldschmidt und Bernhard Hirsch, in der neuen Abergasse, sind verschiedene Sorten Bücher, besonders feine blaue in der Wolle gefärbte, um billige Preise zu haben.